



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 4/2026

Bayreuth, April 2026

Inhaltsübersicht

Stellenausschreibungen	2
Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	3
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ...	7
Ausschreibung der Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/ eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) – mBdB für die Beruflichen Schulen (ohne Fachober- und Berufsoberschulen) als Fachmitarbeiter an der Regierung von Oberfranken.....	8
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weitere Schulleiterstellvertreterin/weiterer Schulleiterstellvertreter an der Pestalozzische Forchheim Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum	10
Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg	13
Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München	15
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	17
Allgemeine Bekanntmachungen	18
Zweite Staatsprüfungen 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	18
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II	20
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2027	22
Nichtamtlicher Teil	25
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als weitere Stellvertreterin/weiterer Stellvertreter in der Schulleitung an der Pestalozzi-Schule Kronach, Priv. SFZ	25

Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als weitere Stellvertreterin/ weiterer Stellvertreter in der Schulleitung am privaten Sonder- pädagogischen Förderzentrum Stappenbach	29
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als weitere Schulleiter- stellvertreterin/weiterer Schulleiterstellvertreter an der Schule am Lindenbühl in Hof, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	33
Aktuelles.....	37
Lokal gestalten, europäisch denken: Planspiel „Mühlbach goes Europe“	37
Zukunftsfunken an der Max-Hundt-Mittelschule.....	39
Wanderausstellung "Wasser in Stadt, Land, Fluss" an der Regierung von Oberfranken	40
Hinweise	41
Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026.....	41
Sonstiges	43
Internetplattform der Regierung von Oberfranken	43
Regionale Lehrerfortbildung	43
Wettbewerbe.....	43
Suchverzeichnis 2026	44

Stellenausschreibungen

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Bitte verzichten Sie bei Ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

SchA	Schulart	Schule	Planstelle BesGr.	Schüler	Anforderungsprofil*/ Bemerkungen
BAL	GS	Grundschule Ebrach	R/Rin A 13 + AZ1	66	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1
BT	GS	Grundschule Bayreuth- Herzoghöhe	KR/KRin A 13 + AZ1	297	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1
BT	GS	Graser-Grundschule Bayreuth	R/Rin A 14	234	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule, Zweihäusigkeit
FO	GS	Grundschule Wiesenttal	R/Rin A 13 + AZ1	85	Wiederholte Ausschreibung Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule
HOL	GS	Pestalozzi-Grundschule Rehau	R/Rin A 13 + AZ1	174	Anforderungsprofil 1/ Offene Ganztagschule
KC	GS	Lucas-Cranach- Grundschule Kronach	KR/KRin A 13 + AZ2	470	Anforderungsprofil 1/ Gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule, Schulprofil Inklusion, Schulprofil Bilinguale Grundschule Englisch

* Anforderungsprofil:

Anforderungsprofil 1	Lehramtsbefähigung für Grundschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz
Anforderungsprofil 2	Lehramtsbefähigung für Mittelschule oder Volksschule mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz
Anforderungsprofil 3	Grundschulerfahrung
Anforderungsprofil 4	Mittelschulerfahrung
Anforderungsprofil 5	keine Einschränkungen

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13+AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ1
	Rektor/in	A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13+AZ1
	1. Konrektor/in	A 13+AZ2
	Rektor/in	A 14+AZ1

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

5. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird grundsätzlich erwartet, dass sie fundierte EDV-Kenntnisse besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

6. Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
7. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum, in der Regel drei Jahre, ausübt.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art. 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.
9. Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist zum Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
12. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.
14. Im Rahmen einer wiederholten Ausschreibung besteht die Möglichkeit, Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrem **Bewerbungsschreiben** folgende Anlagen hinzu:

1. **Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle"**
2. **Kopie der aktuellen Beurteilung**
3. **ggf. Formblatt "Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A"**

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.04.2026**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **17.04.2026**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **21.04.2026**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufgabe für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß den geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Es können sich geeignete, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt

Fachberatung

Landkreis und Stadt Bamberg

Fachberater/in Informatik

Landkreis und Stadt Coburg

Fachberater/in Umwelterziehung

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15.04.2026**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt bis: **17.04.2026**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2) bis: **21.04.2026**

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle einer medienpädagogischen Beraterin/
eines medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (m/w/d) –
mBdB für die Beruflichen Schulen (ohne Fachober- und
Berufsoberschulen) als Fachmitarbeiter
an der Regierung von Oberfranken**

Die Stelle eines Fachmitarbeiters für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei der Regierung von Oberfranken wird zum 01. August 2026 frei und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

In der Bekanntmachung vom 28 Mai 2019 Az.: I.4-BS4400.27/130/47 sind Ziele und Aufgaben der Beratung digitale Bildung in Bayern detailliert dargestellt.

Darüber hinaus übernehmen die Berater (m/w/d) die einschlägige Beratung und Betreuung der weiteren Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter der Regierung und unterstützen diese bei berufsfeldbezogenen Fortbildungen und übernehmen weitere Aufgaben für die Regierung von Oberfranken.

Notwendige Voraussetzungen für die Bestellung zur **Medienpädagogischen Beraterin digitale Bildung bzw. zum Medienpädagogischen Berater (m/w/d) digitale Bildung (mBdB)** sind:

- die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie die unbefristete Beschäftigung im Schuldienst im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, samt aktueller Beschäftigung und mehrjähriger Unterrichtserfahrung (staatliche berufliche Schulen ohne FOSBOS)
- der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 115 LPO I) für eine dauerhafte Bestellung oder der Nachweis über den Beginn dieses Studiums bzw. adäquate Vorkenntnisse (Bestellung für die Dauer eines Jahres)
- eine Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung (für eine dauerhafte Bestellung)
- eine Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ, welche die IT-Beratung umfasst (für eine dauerhafte Bestellung)
- Ein Bewerbungsgespräch bei der jeweils zuständigen Dienststelle.
- (Weitere) Qualifikationen siehe:
<https://alp.dillingen.de/themenseiten/beratung-digitale-bildung-bdb/qualifikation/>

Darüber sind praktische IT- Erfahrungen in der freien Wirtschaft, elaborierte Kompetenzen im Bereich des Wissens- und Dokumentenmanagements und im Bereich Gamification ausdrücklich erwünscht.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters (m/w/d) digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die dazu notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der Regierung von Oberfranken und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen. Andernfalls kommt eine Aufgabenübertragung für ein weiteres Jahr in Betracht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Die medienpädagogische Beraterin/der medienpädagogische Berater (m/w/d) digitale Bildung bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhält die Lehrkraft eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht.

Sollten mehrere Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, so wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgespräches an der Regierung von Oberfranken gestützt.

Bewerbungen sind bis spätestens **15.05.2026** der Regierung von Oberfranken (SG 42.1, z.H. Herrn Ltd. RSchD Gerd Waldmann) mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg einzureichen. Die Schulleitung fügt der Bewerbung eine Stellungnahme bei.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als weitere
Schulleiterstellvertreterin/weiterer Schulleiterstellvertreter
an der Pestalozzischule Forchheim
Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum**

Schulträger	Landkreis Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
Bezeichnung der Schule	Pestalozzischule Forchheim, staatl. SFZ
Schulgliederung	31 Kinder in 3 SVE-Gruppen 24 Schüler in 3 Stütz- und Förderklassen 86 Schüler in 7 Diagnose- und Förderklassen 165 Schüler in den Jgst. 3 bis 9 in 13 Klassen Mobile sonderpädagogische Hilfen (mSH) Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) Offene Ganztagschule (OGTS) in 1 Gruppe Jgst. 1-4 Gebundene Ganztagschule in den Jgst. 1-9, 9 Klassen Schulprofil Inklusion (GS und MS) Kooperationsklasse (MS)) Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Planstelle / Bes.Gr.	2.Sonderschulkonrektor/in A 14 AZ (m/w/d)
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Fachrichtung Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit mit abgeschlossener Sonderschullehrerausbildung, die in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der angestrebten Funktionsstelle erwarten wir vor allem:

- Grundlegende persönliche Kompetenz in den Bereichen Kommunikation, Problemlösung, Organisation, Teamarbeit, Beratung und Kooperation
- Einsatzbereitschaft und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- Kenntnisse in Bezug auf wichtige Übergänge an den Nahtstellen des SFZ und umfängliche Erfahrungen in Teilbereichen

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Umfassende Erfahrung in verschiedenen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern
- Bereitschaft sich in die Organisation und Gestaltung offener und gebundener Ganztagsangebote und deren qualitativer Weiterentwicklung einzubringen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung, Schulorganisation insbesondere mit digitalen Schulverwaltungs- und Kommunikationsprogrammen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischem Denken und Handeln im Rahmen der inneren Schulentwicklung
- Bereitschaft, sich in die bestehende Planung und zukünftige Realisationsprozesse des Schulhausneubaus und der -sanierung in Anlehnung an das Konzept der Lernumgebungen einzubringen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, schulischen und außerschulischen Institutionen innerhalb des Schulamtsbezirks
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Eine mehrjährige Unterrichtspraxis an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein kollegiales, angenehmes und anregendes Arbeitsklima sowie persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und (weitere) Schulleiterstellvertreterinnen und -stellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten

Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2026** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 24. April 2026** unmittelbar an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Stefan K u e n , Abteilungsdirektor

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen

- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen)
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Staatsinstitut
- Unterrichtliche Tätigkeit gemäß Lehrplaninhalten der Förderlehrausbildung
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts
- hohe Kompetenz in der Anwendung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationssysteme
- Teamfähigkeit und Teambildungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern die Sicherstellung des Dienstbetriebs – insbesondere die durchgehende Wahrnehmung der Leitungsaufgaben – verlässlich gewährleistet werden kann. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort (Augsburg) selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen(m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. April 2026** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken, Herrn Ltd. RSchD Stephan Doerfler, Sachgebiet 40.2, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth, einzureichen.

Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München

Zweitausschreibung: Fachlehrkraft (m/w/d)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in **München** ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im **Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort München**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Informationstechnik und Werken (Verwendungsschwerpunkte) und ggf. Sport gemäß Stundentafel und Lehrplan: www.lehrplan.fachlehrer.de,
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z.B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/ Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. April 2026** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken, Herrn Ltd. RSchD Stephan Doerfler, Sachgebiet 40.2, Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth, einzureichen.

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbbl/>

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7154.0/2/69

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2027 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst erneut eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Gersthofen, Bayreuth, Niederaichbach, München, Regenstauf, Röthenbach a.d.Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2027 bis 4. Juni 2027,

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis zum 15. Oktober 2026.

4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungs-dienst im September 2025 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2027 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 30. Juni 2026,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/36

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 26. August 2025 (GVBl. S. 472) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2026/2027 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nicht-bestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis 15. Oktober 2026. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminar-leiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 22. März 2027 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2027, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2027 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 30. Juni 2026.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 22. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7176.0/6/37

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2027 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 22. März 2027 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2027, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2027 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Alexander Wunsch
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Nichtamtlicher Teil

Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als weitere Stellvertreterin/weiterer Stellvertreter in der Schulleitung an der Pestalozzi-Schule Kronach, Priv. SFZ

Schulträger	Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.“ im Landkreis Kronach Güterstr. 18, 96317 Kronach
Bezeichnung der Schule	Pestalozzi-Schule Kronach Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Innerer Ring 88, 96317 Kronach
Schulstandorte	Haupthaus: Innerer Ring 88, 96317 Kronach Außenstelle: Georg-Rascher-Straße 3, 96349 Steinwiesen
Schulgliederung	236 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 9, davon 69 Schülerinnen und Schüler in den Diagnose- und Förderklassen in der Außenstelle Steinwiesen 22 Kinder in 2 SVE-Gruppen 2 Stütz- und Förderklassen 3 gebundene Ganztagesklassen 3 OGTS-Gruppen an der Außenstelle Steinwiesen 2 OGTS-Gruppen im Haupthaus Kronach Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) Schulsozialpädagogik im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) Betreuung von 3 Inklusionsschulen
Planstelle / Bes.Gr.	2. Sonderschulkonrektor/in A 14 AZ (m/w/d)
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - emotional-soziale-Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Ihre Aufgaben sind:

- Organisation und Planung von Lehrbetrieb und Schulleben
- Mitarbeit bei Personalführung und -entwicklung
- EDV-gestützte Schulverwaltung
- Mitarbeit bei der pädagogischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule
- Elternarbeit
- Beratung, Kommunikation und Kooperation mit schulischen und außerschulischen Institutionen

Wir erwarten von Ihnen:

- Grundlegende persönliche Kompetenz in den Bereichen Kommunikation, Personalführung, Teamarbeit, Beratung, Problemlösung und Organisation
- Umfangreiche und differenzierte, auch unterrichtliche Erfahrungen in den zentralen profildbildenden Handlungsfeldern eines SFZ
- Hohe Verantwortungsbereitschaft bei der Übernahme von Führungsaufgaben
- Grundlegende Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere mit digitalen Schulverwaltungs- und Kommunikationsprogrammen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischem Denken und Handeln im Schulleitungsteam im Rahmen der inneren und äußeren Schul- sowie der Personalentwicklung sowie an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrungen in der Schulentwicklung, zur Weiterentwicklung des Schulprofils im Bereich der bereits eingeleiteten Prozesse vor allem im sozial-emotionalen Bereich
- Erfahrung und uneingeschränkte Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes
- Loyalität und Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger und der Elternvertretung
- Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen, kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
- Fundierte Kenntnisse in der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung sonderpädagogischer Gutachten und Stellungnahmen
- Profunde Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

Aufgrund der Tätigkeit als weitere stellvertretende Schulleitung ist ein Einsatz unter der Betrachtung schulischer Belange sowohl im Haupthaus Kronach als auch in der Außenstelle Steinwiesen möglich.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2026** erstmalig zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **24. April 2026** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Schulträger:

Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.“ im Landkreis Kronach, Güterstr. 18, 96317 Kronach

Hinweise der Regierung von Oberfranken für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Wird eine Lehrkraft, die in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern steht, zur (weiteren) Schulleiterstellvertreterin/zum (weiteren) Schulleiterstellvertreter bestellt, kann sie dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn der Träger der Schule ein Auswahlverfahren durchgeführt hat, das dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können. Insbesondere wird auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Die Regierung von Oberfranken behält sich vor, der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die bzw. der die dem zu vergebendem Amt zugeordnete Besoldungsgruppe bereits erreicht haben, nicht zuzustimmen, wenn ihr bzw. sein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einem Wechsel auf die ausgeschriebene Stelle entgegenstehen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist eine Beförderung zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann möglich, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch gesichert ist.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und (weitere) Schulleiterstellvertreterinnen und -stellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtengesetz zu beachten.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft die angestrebte Tätigkeit über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

**Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als weitere
Stellvertreterin/weiterer Stellvertreter in der Schulleitung
am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum**

Schulträger	Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“
Bezeichnung der Schule	Don Bosco-Schule Stappenbach Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> • 46 Kinder in 4 SVE-Gruppen • 216 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen davon eine Stütz- und Förderklasse • Mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) • Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) • 5 gebundene Ganztagsklassen • Offene Ganztagschule, OGTS mit 6 Kurz- und 4 Langgruppen • Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) • Schulprofil Inklusion • PIZ Profilschule Informatik und Zukunftstechnologien • Kulturschule Bayern
Planstelle / Bes.Gr.	2. Sonderschulkonrektor/in A 14+AZ (m/w/d)
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: Lernen – Sprache – emotional-soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Der Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“ sucht zum 01.08.2026 für das SFZ Don Bosco-Schule Stappenbach eine weitere stellvertretende Schulleitung.

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit, die in der Lage ist, selbstständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion der Schulleitung, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik, Fachrichtung Lernen oder Sprache oder emotional-soziale Entwicklung
- umfangreiche unterrichtliche Erfahrungen in möglichst vielen Handlungsfeldern eines SFZ – Einsatz in verschiedenen Stufen

- vertiefte Kenntnisse in Bezug auf wichtige Übergänge an den Nahtstellen des SFZ Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schul- sowie der Personalentwicklung
- Fortführung bereits eingeleiteter Prozesse vor allem im emotional-sozialen Bereich, sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Stütz- und Förderklassen
- persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung sowie Schulhausinterne Lehrerfortbildung
- Bereitschaft sich in die bestehenden Planungen und zukünftigen Planungs- und Realisationsprozesse im Zusammenhang mit dem Neubau und der Generalsanierung der Schule im laufenden Betrieb einzuarbeiten
- Bereitschaft und Erfahrung zur Organisation und Gestaltung des Schullebens, auch Organisation verschiedener schulischer Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, u.a. mit dem Schulträger, der Jugendhilfe, den Regelschulen mit dem Profil „Inklusion“ sowie externen Kooperationspartnern und den Eltern/Sorgeberechtigten
- Bereitschaft zur persönlichen, kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
- wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Handicaps

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.1-4.23 489.

Termine:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2026** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **spätestens 24.04.2026** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Schulträger:

Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des Oberfränkischen Schulanzeigers die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt worden ist.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber kann sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um eine Wochenstunde.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Bewerber/Bewerberinnen die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

**Zweitausschreibung einer Funktionsstelle
als weitere Schulleiterstellvertreterin/weiterer
Schulleiterstellvertreter an der Schule am Lindenbühl in Hof,
Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Schulträger	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Stadt und Landkreis Hof e.V. Am Lindenbühl 10 95032 Hof
Bezeichnung der Schule	Schule am Lindenbühl Am Lindenbühl 10 95032 Hof
Schulgliederung	55 Kinder in 7 SVE-Gruppen 199 Schüler in den Klassen 1 – BS - davon 2 ausgelagerte Klassen an einer Grundschule - Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) - Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	2. Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ (m/w/d)
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Die Lebenshilfe Hof e.V. sucht zum 01.08.2026 für die Schule am Lindenbühl – Hof eine weitere Vertretung für die Schulleitung.

In der Schule am Lindenbühl, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, und unserer Heilpädagogischen Tagesstätte werden mehr als 254 geistig und mehrfach beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (3 bis 18 Jahre) betreut und gefördert. Als selbstständiger Verein der Lebenshilfe sind wir dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe verpflichtet. Wir sind Träger zahlreicher Einrichtungen und Dienste, u.a. Frühförderung, SVE, Schule, Heilpädagogischer Tagstätte und Therapieabteilung, Montessori Kinderhaus, diverse Wohnangebote, Werkstätten sowie Offene Behindertenarbeit.

Vom Schulträger erwartetes Profil:

- Mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Einsatzbereitschaft und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- Fähigkeit zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung

- Bereitschaft und hohe Motivation zur Weiterentwicklung der inhaltlich-fachlichen Konzeption der Schule am Lindenbühl im Zusammenwirken mit der Heilpädagogischen Tagesstätte mit eigenem Profil
- Persönliche Kompetenz in den Bereichen Beratung, Kommunikation, Teamarbeit und Kooperation
- Sichere EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, etc.)
- Bereitschaft zur engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen anderen Bereichen und Gremien der Lebenshilfe Hof (z.B. Bereich Berufliche Bildung, Werkstätten, Förderbereich, Fachdienste, Montessori Kinderhaus, OHL, Schullassistenten und Autismusambulanz)
- Loyalität und Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und Elternvertretung
- Identifikation mit dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe
- Erfahrung und Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes (Jugendhilfe, Schulamt, Fachstellen, Regelschulen, Kommunen sowie mit Eltern, u.a.)
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung und dem Weitergeben von Kompetenzen und Inhalten im Rahmen von schulhausinternen Fortbildungen und Arbeitskreisen
- Innovationsfreude, Belastbarkeit, Flexibilität

Wir bieten:

- Eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Aufgabengebiets
- ein unterstützendes, motiviertes Team mit hoher Fachlichkeit
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- umfangreiche persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr.IV.5-5P 7010.14.23 489.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2026** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **24.04.2026** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 41 zu senden.

Schulträger:

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung - Stadt und Landkreis Hof e.V., Am Lindenbühl 10, 95032 Hof

E-Mail als pdf-Datei an: bewerbung-lh@lebenshilfe-hof.de

Hinweise der Regierung von Oberfranken für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Wird eine Lehrkraft, die in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern steht, zur (weiteren) Schulleiterstellvertreterin/zum (weiteren) Schulleiterstellvertreter bestellt, kann sie dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn der Träger der Schule ein Auswahlverfahren durchgeführt hat, das dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der Schulträger Bewerberinnen und Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können. Insbesondere wird auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Die Regierung von Oberfranken behält sich vor, der Besetzung der Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber, die bzw. der die dem zu vergebendem Amt zugeordnete Besoldungsgruppe bereits erreicht haben, nicht zuzustimmen, wenn ihr bzw. sein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einem Wechsel auf die ausgeschriebene Stelle entgegenstehen.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist eine Beförderung zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann möglich, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch gesichert ist.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterinnen und Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und (weitere) Schulleiterstellvertreterinnen und -stellvertreter um maximal sechs Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636). Darüber hinaus sind die vom StMUK verfügbaren Einschränkungen der Antragsteilzeit nach Art 88 Bayerisches Beamtenengesetz zu beachten.

Die Regierung von Oberfranken fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Ausgeschriebene Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass die Lehrkraft die angestrebte Tätigkeit über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Aktuelles

Lokal gestalten, europäisch denken: Planspiel „Mühlbach goes Europe“

Am 23.02.2026 nahmen die 10. Klassen an dem Planspiel „Mühlbach goes Europe“ im Fränkischen Schweiz Museum teil. Ziel des Projekts war es, das Zusammenspiel von lokaler Interessenvertretung und europäischer Förderpolitik praxisnah zu erfahren. Im Zentrum stand die Entwicklung eines Nutzungskonzepts für ein sanierungsbedürftiges Mühlenareal, in dem geschützte Fledermäuse leben. Nur mit einem biodiversitätsorientierten Konzept konnte ein EU-Fördermittelbetrag von 1,5 Millionen Euro für die fiktive Gemeinde Mühlbach gewonnen werden.

Jeder bekam eine Rollenkarte und wurde so zu einer Person aus dem Dorf, die dort lebt oder arbeitet. So standen sich dann der Bürgermeister Herr Schneider, der Cafebesitzer Torben Cappuccino, die Kindergartenleitung Mariela Macht und viele weitere Mühlbach-Bürgerinnen und -Bürger gegenüber.

In Arbeitsgruppen „Gasthaus mit Biergarten“, „Mühlenbetrieb“ und „Gemeindezentrum Biodiversität“ entstanden kreative Nutzungskonzepte, wie z. B. ein Museum zur Biodiversität sowie zur Vogelkunde für Schulen und Kindergärten, ein Café sowie Restaurant, Einrichtung eines Mühlenkindergartens, Local Gardening zur Versorgung des Kindergartens, der Gastronomie und eines Ladens.

Besonders die anschließende Diskussion, in der die Konzepte vorgestellt wurden, forderte uns heraus, da wir lernten, strategische Ziele zu verfolgen und gleichzeitig zuzuhören. Bürgermeister Herr Schneider und sein Referent Herr Schreiner hatten alle Hände voll zu tun, die teils gegensätzlichen Interessen zu moderieren.

Die Rückmeldungen aus den Klassen waren sehr positiv: „Es ist ein tolles Erlebnis, in die Rollen von Erwachsenen zu schlüpfen und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Man braucht echt Mut und Überwindung, seine eigene Meinung zu vertreten. Aber es war klasse, durch das viele Reden die eigene Ausdruckweise zu trainieren“, fasste eine Schülerin zusammen. Ein anderer ergänzte: „Mir hat die Teamarbeit gut gefallen, weil sich jedes Teammitglied in die Gruppe einbringen konnte.“ Und wiederum ein weiterer Schüler meinte: „Ich nehme auf jeden Fall mit, dass aus Zusammenarbeit was Großes werden kann.“

Abgerundet wurde der Vormittag durch einen Expertendialog mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Pottenstein Herrn Weber, Herrn Moosdorf, Vertreter des Mühlenverbands und Frau Berner, Expertin im Bereich Naturschutz und Biodiversität. Hierbei erfuhren wir, wie solche Planungen in der Realität ablaufen. Auch war es möglich, gezielt Nachfragen zu den verschiedenen Fachbereichen zu stellen.

Zum Abschluss unserer Exkursion besichtigten wir eine echte ortsansässige Mühle. Herr Moosdorf führte uns durch eine Sägemühle, die heute auch zur Stromgewinnung genutzt wird und erklärte uns alles ganz genau, so dass wir die im Planspiel besprochenen Strukturen in der Wirklichkeit sehen konnten.

Demokratie ist Zuhören, eigene Meinung äußern und gemeinsam Lösungen finden. Wer strategisch denkt und kompromissfähig bleibt, kann die Welt vor der Haustür aktiv mitgestalten.



Bericht: Rosanna Mühlbach-Griebel, Mareike Tabar
Fotos: Rosanna Mühlbach-Griebel
Mittelschule Scheßlitz

Zukunftsfunken an der Max-Hundt-Mittelschule

Schülerinnen und Schüler entdecken die 17 Nachhaltigkeitsziele

Unter dem Motto „**Zukunftsfunken**“ fand in Kulmbach eine besondere Veranstaltung rund um das Thema **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** statt. Organisiert wurde diese von der Bildungsregion Kulmbach. Gastgeber und maßgeblicher Unterstützer war die Max-Hundt-Mittelschule Kulmbach.

Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schularten kamen zusammen, um sich gemeinsam mit den **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** auseinanderzusetzen.

Ziel der Veranstaltung war es, jungen Menschen zu zeigen, wie nachhaltiges Denken und Handeln unsere Zukunft prägen kann und welche Rolle jeder Einzelne dabei spielt. In jeweils 20-minütigen Einheiten setzten sich die Schülerinnen und Schüler in schulartübergreifenden Workshopgruppen aktiv mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen auseinander. Dabei standen Austausch, Mitmachen und eigene Ideen im Mittelpunkt. Die Themen reichten von Umwelt- und Klimaschutz über soziale Gerechtigkeit bis hin zu nachhaltigem Konsum. Die Workshops boten nicht nur spannende Informationen, sondern auch Raum für Diskussionen, kreative Aufgaben und neue Perspektiven auf globale Herausforderungen.

Die Veranstaltung „Zukunftsfunken“ zeigte eindrucksvoll, wie wichtig es ist, junge Menschen frühzeitig für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Schulen mit externen Partnern, die als Aussteller in den Workshops unterstützten, entstand ein lebendiger Austausch und viele neue Ideen für eine nachhaltige Zukunft.



Gesundheit und Wohlergehen



Frieden und Gerechtigkeit

Frank Macht, Konrektor Max-Hundt-Schule Kulmbach

Einen ausführlichen Bericht finden Sie unter [„Zukunftsfunken“ begeistern - Landkreis Kulmbach](#)

Wanderausstellung "Wasser in Stadt, Land, Fluss" an der Regierung von Oberfranken

Interaktives Lernen für Kinder der 3. und 4. Klasse

Staubtrocken und pitschnass: Hitze und Trockenheit oder Starkregen und Hochwasser - das erleben die Kinder an den drei Stationen Stadt, Land und Fluss.

Die interaktive Ausstellung "Wasser in Stadt, Land, Fluss" wandert durch die Grundschulen Bayerns. Gemeinsam finden Schülerinnen und Schüler spielerische Lösungen und gestalten eine sichere Wasserwelt für die Natur und für alle Lebewesen.



Anlässlich des Weltwassertages hatten Grundschülerinnen und Grundschüler im März eine Woche lang die Gelegenheit, die Wanderausstellung an der Regierung von Oberfranken zu besuchen.

Diese soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Wasserressourcen und deren nachhaltige Nutzung schärfen.

Die Wanderausstellung des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) wird an Schulen und Bildungseinrichtungen in Bayern verliehen und umfasst verschiedene interaktive spielerische Stationen, mit Themen wie Hitze und Trockenheit oder Starkregen und Hochwasser.

Regierungspräsident von Oberfranken Florian Luderschmid begrüßte die Klassen und hieß sie im Landratssaal der Regierung von Oberfranken willkommen.

Weitere Informationen zur Ausstellung und Ausleihe unter lfu-bayern.de/wasser/stadtlandfluss

Text und Foto: Regierung von Oberfranken

Hinweise

Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“



<https://www.taskcards.de/#/board/1fda6627-e514-436e-a101-d30f17e5d6a1?token=aa51c3d3-8d0f-47fb-9aa4-524576011668>

im Rahmen des oberfränkischen Förderlehrertages 2026 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern ist unter dem Leitthema „Individuelle Förderung mit KI“ eine differenzierte Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ entstanden, die auf das gezielte Training von Lesestrategien ausgerichtet ist.

Die in der Taskcard zur Verfügung gestellten Materialien können kopiert und an die Klasse oder Fördergruppe angepasst werden.

Ansprechpartnerin:

Bernadette Ott, Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth

ott@foerderlehrer.info

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Kathrin Sigg
Regierungsschuldirektorin

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-41258
kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
https://schule-oberfranken.de/index.php?article_id=377

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<https://fibs.alp.dillingen.de/> in FiBS

Hier der Weg:

- => Erweiterte Lehrgangssuche
- => Alle Filter einblenden
- => Anbieter
- => REGIERUNGEN
- => Regierung von Oberfranken
- => Veranstaltungen anzeigen bzw. über "Suchtext" Veranstaltung suchen

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/wettbewerbe.html>

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2026

Neujahrsgrußwort 2026 1/S. 2

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen
Wirtschaftsschule Coburg-Cortendorf 1/S. 4

Stellenausschreibung Institutsrektor/in (m/w/d) am Staatsinstitut
für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Augsburg 2/S. 3

Ausschreibung einer Stelle (A 11) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Augsburg 2/S. 4

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung
von Förderlehrern, Abt. II, in Freising 2/S. 6

Ausschreibung einer Stelle als Institutsrektorin/ Institutsrektor für
Lehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von
Fachlehrern, Abt. II, Bad Aibling 2/S. 7

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, Bad
Aibling 2/S. 8

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München 2/S. 10

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen 3/S. 4

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III
Stellenausschreibung: Fachlehrkraft (m/w/d) für EG 3/S. 8

Ausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III

Stellenausschreibung: Fachlehrkraft (m/w/d) für EG/ IT (KT) 3/S. 9

Regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbungsverfahren an
Grund- und Mittelschulen für das Schuljahr 2026/2027 3/S. 11

Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzung von Lehrkräften (Grund- und Mittelschule, Förderschule)
in einen anderen Regierungsbezirk, anderen Schulamtsbezirk und an
eine andere Schule innerhalb des Schulamtsbezirks bzw. innerhalb
Oberfrankens im Förderschuldienst zum Schuljahr 2026/27 1/S. 6

Vorabinformation zur Einstellung von Freien Bewerbern in den
bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2026/27 2/S. 14

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2026,
Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber, Lehrkräfte der
Zweitqualifizierung mit befristetem Arbeitsvertrag (Maßnahmenende
im zweiten Schulhalbjahr 2025/2026) sowie Teilnehmende am

Trainee-Programm 3/S. 27

Freie Bewerberinnen und Bewerber 3/S. 31

Nichtamtlicher Teil

Stelle einer/eines Akademischen Rätin / Akademischen Rates (m/w/d) als Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) für das Fach Didaktik der Geographie	1/S. 12
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle Schulleiter / Schulleiterin an der Erich Kästner-Schule	2/S. 15
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weitere/r Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach	2/S. 19
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weitere/r Stellvertreter/Stell- vertreterin in der Schulleitung an der Pestalozzi-Schule Kronach, Priv. SFZ	2/S. 23
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Schulleiterstell- vertreter / weitere Schulleiterstellvertreterin an der Schule am Lindenbühl in Hof, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	2/S. 27
Zweitausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schul- leiterin an der Giechburgschule Scheßlitz	2/S. 31

Aktuelles

Julius-von-Soden-Grundschule und Grund- und Mittelschule Schlüssfeld erhalten Klimaschutzpreis der Klima- und Energie- agentur Bamberg	1/S. 14
Lesewettbewerb der Staatlichen Schulämter Hof, Wunsiedel und Bayreuth: Ein grenzenloses Leseabenteuer	2/S. 35
3. Oberfränkischer Talkertag an der Werner-Grampp- Schule in Kulmbach	3/S. 34
Begeisterndes Mitmachkonzert und Musikaktionstag an der Grundschule Ebersdorf	3/S. 37
Mittelschule Bad Berneck belegt Platz 1 bei Kurzfilmfestival in Bayreuth	3/S. 40

Hinweis

Oberfränkischer Schulentwicklungstag 2025/2026	1/S. 17
Erster Lehrer-Kunst-Tag Oberfranken am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	1/S. 18
<u>N</u> ordbayerischer Förderlehrertag 2026 –Neue Perspektiven für Förderlehrkräfte	2/S. 38
Lehrerfortbildung Extremismusprävention durch Haltungskompetenz	2/S. 39
denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule	2/S. 40
Berufsbegleitender Studiengang an der Universität Bamberg - Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schularten für die Vielfalt im Klassenzimmer	3/S. 41

Suchverzeichnis 2025	1/S. 21
-----------------------------	---------